



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

→ **Ausgabe Nr. 1/2026 19.02.2026**

I.
Informationsveranstaltung Zugang zum Anwaltsnotariat

Die Notarkammer Celle veranstaltet am

**03.03.2026 um 11:00 Uhr im Auditorium Celle, Riemannstraße 15 a,
29225 Celle,**

eine **Informationsveranstaltung** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu den gesetzlichen Voraussetzungen für den **Zugang zum Anwaltsnotariat** mit anschließender **Lerngruppenbörse**.

Referenten werden sein:

Herr Carsten Wolke, Berlin,

Leiter des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung; er informiert über Voraussetzungen und Ablauf der notariellen Fachprüfung.

Frau Rechtsanwältin und Notarin Henrike Dürkes, Steinkirchen,

die im Jahr 2023 die notarielle Fachprüfung erfolgreich absolviert hat und seit 2024 als Notarin tätig ist; sie berichtet über ihre Vorbereitung und die Erfahrungen mit der Prüfungssituation.

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Simone Eikermann, Celle,

Geschäftsführerin der Notarkammer Celle; sie gibt einen Überblick zu der Praxisausbildung.

Daneben werden **Vertreter der Notarabteilung des Oberlandesgerichts Celle** für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung wird voraussichtlich zwei Stunden dauern. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, setzt jedoch wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl eine verbindliche Anmeldung mit Rückantwort per E-Mail, beA, Post oder Telefax voraus. Ein Anmeldebogen ist dieser Aussendung beigelegt.

Hinzuweisen ist auf die Möglichkeit, sich auch in Bezirken zu bewerben, in denen man nicht als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin tätig ist. Die Vorschrift lautet wie folgt:

§ 5b BNotO

...

(3) Von der Voraussetzung nach Absatz 1 Nummer 2 kann insbesondere abgesehen werden, wenn keine Bewerbung dieser Voraussetzung genügt, jedoch eine sich bewerbende Person die Tätigkeit nach Absatz 1 Nummer 1 jeweils ohne Unterbrechung entweder seit mindestens zwei Jahren in dem vorgesehenen Amtsbereich oder seit mindestens drei Jahren in einem Amtsgerichtsbezirk ausübt, der innerhalb desselben Landes an den Amtsgerichtsbezirk angrenzt, in dem die ausgeschriebene Notarstelle gelegen ist. Absatz 2 gilt entsprechend.

Für die Praxis bedeutet dies Folgendes:

Bewerben sich in einem Amtsgerichtsbezirk jedenfalls so viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche die dreijährige Wartezeit erfüllen, wie Stellen ausgeschrieben sind, ist für eine Anwendung von Absatz 3 kein Raum. Wer die Regelvoraussetzungen erfüllt, geht anderen Bewerberinnen und Bewerbern vor.

Gibt es weniger sich bewerbende Personen als offene Stellen oder gibt es keine sich bewerbenden Personen, kommen die in der vorgenannten Vorschrift genannten Gruppen zum Zuge. Es reicht dann eine zweijährige Tätigkeit im vorgesehenen Amtsbereich oder eine dreijährige Tätigkeit in einem benachbarten Amtsgerichtsbezirk. Dabei kann der benachbarte Amtsgerichtsbezirk auch in einem anderen Oberlandesgerichtsbezirk liegen, er muss jedoch im Land Niedersachsen liegen. Ein/e im Amtsgerichtsbezirk Hannover drei Jahre tätige/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin kann sich danach gleichzeitig z. B. in den Amtsgerichtsbezirken Hildesheim oder Wennigsen bewerben. Ein/e im Amtsgerichtsbezirk Braunschweig drei Jahre tätige/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin z. B. in den Amtsgerichtsbezirken Peine oder Gifhorn.

Ein Anmeldeformular ist dieser Kammerkurzmitteilung als *Anhang* beigelegt.

II.

Neue Vorgaben für Geldwäsche-Verdachtsmeldungen ab 01.03.2026

Ab dem 01.03.2026 gelten neue Vorgaben für die Abgabe von Geldwäsche-Verdachtsmeldungen. Die Verordnung legt die Mindestangaben fest, die in einer Verdachtsmeldung nach §§ 43, 44 GwG enthalten sein müssen, damit die Meldepflicht als erfüllt gilt. Wie die Verdachtsmeldungen abgegeben, welche inhaltlichen Vorgaben erfüllt, welche Anlagen evtl. beigefügt werden müssen und was bußgeldrelevant ist, hat die Bundesrechtsanwaltskammer [hier](#) zusammengefasst. Zudem hat die Financial Intelligence Unit (FIU) Anwendungshinweise zur künftigen Anwendung der GwG-Meldeverordnung (GwGMeldV) bereitgestellt, die im geschützten Bereich ihrer Website (www.zoll.de/fiu-intern) abgerufen werden können.

III.

BRAK-Umfrage zu Entwicklungen innerhalb der deutschen Anwaltschaft

Warum ziehen es Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusanwältinnen und Syndikusanwälte in Betracht, die Anwaltschaft zu verlassen? Was sind die Gründe hierfür? Wie können die Kammern Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusanwältinnen und Syndikusanwälte noch zielgerichteter in der Ausübung ihres Berufes unterstützen?

Die BRAK hat hierzu eine Umfrage erstellt. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Zulassungsdatum ab dem 01.01.2021. Die Umfrage ist bis 16.04.2026 im [beA-Portal](#) hinterlegt.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den *Anhang* dieser Kammerkurzmitteilung.

IV. Berufsausbildung

Teilnahmemöglichkeit an der Ausbildungsmesse „vocatium“ in Lüneburg und Hannover

Am **12. und 13.05.2026** findet die Ausbildungsmesse vocatium in **Lüneburg (im Sportpark Kreideberg)**

und am **27. und 28.05.2026** in **Hannover (im HCC)**, jeweils für die Zeit von 08:30 bis 15:00 Uhr statt.

In Zeiten von Fachkräftemangel und zurückgehender Ausbildungszahlen ist das eine große Chance für Sie, Auszubildende zu gewinnen. Nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie (**vorbehaltlich der Zusage durch den Messeanbieter**) an der vocatium teil. Es zählt das Prinzip first-come-first-serve. Die Geschäftsstelle stellt bei Bedarf den Messestand zur Verfügung und koordiniert die Anmeldung.

Wir benötigen Ihre verbindliche Mitteilung bis zum 26.02.2026.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Berufsausbildung in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer unter schipper@rakcelle.de zur Verfügung.

V. Zukunftstag 2026

Der Zukunftstag soll Mädchen und Jungen der Schuljahrgänge 5 – 9 einen ersten Einblick in verschiedene Berufe geben.

Der Zukunftstag findet in diesem Jahr am **23. April 2026** statt.

Jede Kanzlei kann daran teilnehmen und so Interesse für die Tätigkeiten in Ihren Büros wecken.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Celle keine Plätze vermittelt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**VI.
„Stage International“ der Pariser Anwaltskammer
Ausbildungsprogramm für junge französischsprachige Rechtsanwälte
im Oktober 2026**

Die BRAK weist auf das Programm „Stage International“ der Pariser Anwaltskammer hin. Jedes Jahr empfängt die Pariser Anwaltskammer im Rahmen des Programms „Stage International“ im Oktober und November 30 junge französischsprachige Anwälte (bis 40 Jahre) aus allen Kontinenten, die sich mit dem französischen Recht vertraut machen und den Alltag einer Anwaltskanzlei in Paris kennenlernen möchten. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer ausländischen Rechtsanwaltskammer und Französischkenntnisse, um eine juristische Ausbildung in französischer Sprache zu absolvieren und während des Praktikums in einer Kanzlei kommunizieren zu können. Das Programm richtet sich an praktizierende Anwälte. Studierende und Rechtsreferendare können sich nicht bewerben. Der Unterricht ist kostenlos, die Ausbildung wird von der Anwaltskammer Paris und der Ecole de Formation du Barreau finanziert, jedoch müssen die Teilnehmer die Reise- und Aufenthaltskosten für 2 Monate in Paris selbst tragen und auch selbst für eine Unterkunft sorgen.

Bewerbungen sind bis 03.04.2026 möglich. Weitere Informationen finden Sie hier: [Stage international | Barreau de Paris](#)

**VII.
Fortbildungen der rak.seminare Celle & Oldenburg**

Aktuelle Seminare für Fachanwältinnen und Fachanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und deren Mitarbeitende finden Sie auf der Homepage der rak.seminare Celle & Oldenburg, <https://rak-seminare.de/>.